

**Ergebnisniederschrift
über die 2. Sitzung der Regionalvertretung der XI. Wahlperiode
am 18.11.2025 in Andernach**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 14:53 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzende:

LR Dr. Peter Enders (Vorsitzender)
Maximilian Mumm (1. stv. Vorsitzender)
OB Christian Greiner (2. stv. Vorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Alexandra Kaatz
Toni Bündgen
Fabian Geissler
KB Christina Steinhausen (in Vertretung für LR'in Cornelia Weigand)
Michael Schneider
Guido Orthen
Günter Bach (in Vertretung für Jörn Kampmann)
Friedhelm Münch
Johannes Bell
Marcel Caspers
Joachim Brenner
Berno Neuhoff
Fred Jüngerich
Tim Kraft (in Vertretung für Andreas Hundhausen)
Bernhard Cürten
LR'in Anke Beilstein
Erwin Michels
Alfred Steimers
Jürgen Hoffmann
KB Pascal Badziong (in Vertretung für LR Marko Boos)
Thomas Przybylla
Anette Moesta
Gino Gilles
Klaus Meurer
Gerd Harner
Marcel Müller
LR Achim Hallerbach
Jan Ermtraud
Reiner Kilgen

Michael Christ
Horst Rasbach
Hans-Werner Breithausen
Ralf Seemann
Andreas Bleck
Udo Franz
LR Volker Boch
Christian Keimer
Hans-Josef Bracht
Michael Boos
Stefan Wickert
Matthäus Kielkowski
Uwe Bruchhäuser
Mike Weiland
Dr. Thorsten Janning
Maren Busch
Jens Güllering
LR Achim Schwickert
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Markus Hof
Iris Wagner
Collin Schmidt
Artur Schneider
Marco Dörner
Gilbert Kalb
Stephan Bach
Bgm. Claus Peitz
OB Lennart Siefert
Melanie Scheeben
OB Dirk Meid
Bgm. Bernhard Maul
Frank Sterz
Daniela Becker-Keip
Matthias Hörsch

(in Vertretung für Ralf Schönborn)

(in Vertretung für Alfons Giebeler)

(in Vertretung für Gabriele Greis)

(in Vertretung für Uwe Siebenmorgen)
(in Vertretung für Stephanie Binge)

Nicht anwesend waren die Mitglieder (auch kein stv. Mitglied):

OB David Langner
Bert Flöck
Rudolf Kalenberg
Manfred Rosenkranz
Alfred Schomisch
Christoph Mohr
LR Jörg Denninghoff
Paul Arzheimer (stv. Mitglied)
Christian Schimmel
OB Jan Einig
Joachim Hoppen
Fabian Göttlich
RA Dr. Matthias Schlotmann

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Wolfgang Treis, Präsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Daniela Gottreich, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Andreas Eul
Selina Weimer
Anja Schleich
Beate Busch
Stefan Struth

Anlage: PowerPoint-Präsentation zur Sitzung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder. Insbesondere begrüßt er Herrn Wolfgang Treis (Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord), Herrn Prof. Dr. Martin Kaschny (Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) sowie Frau Daniela Gottreich (Obere Landesplanungsbehörde).

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Regionalvertretung fest.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung keine Fragen oder weitere Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

TOP 2: Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium zunächst zum Sachstand in Sachen Zielabweichungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPVA) auf Vorranggebieten Landwirtschaft des RROP 2017 und führt dabei aus, dass das der zuständige Senat vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz im geführten „Klageverfahren Korweiler“ dem Urteil des Verwaltungsgericht Koblenz im Berufungsverfahren in weiten Teilen gefolgt ist.

Demnach beschränke sich die Aufgabe der Planungsgemeinschaft, nach dem Landesplanungsgesetz, auf die Erarbeitung und Änderung des Planentwurfs zur Vorlage bei der obersten Landesplanungsbehörde, diese könne die Inhalte des vorgelegten Plans im Genehmigungsverfahren weitgehend ändern. Die Planungsgemeinschaft habe damit keine Letztentscheidungskompetenz und auch im weiteren Vollzug eine sehr schwache Position, somit könne die Planungsgemeinschaft auch nicht in ihren Rechten durch einen Zielabweichungsbescheid betroffen sein. Im Ergebnis fehle es ihr an der Klagebefugnis und somit sei der Widerspruch/die Klage unzulässig.

Die Auswirkungen des Urteils auf die weitere Arbeit der Planungsgemeinschaft wurde in der letzten Sitzung des Regionalvorstandes am 09. Oktober 2025 ausführlich beraten, dabei wurde der Beschluss gefasst, dass die Planungsgemeinschaft in Beteiligungsverfahren grundsätzlich keine Stellungnahmen mehr abgibt, außer in besonderen Ausnahmefällen die entweder durch die Geschäftsstelle oder aus der Mitgliederschaft festgestellt werden.

Er führt weiterhin aus, dass aufgrund von Änderungen im Bundesraumordnungsgesetz, eine Fortschreibung vom Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz erwartet wird. Der Regionalvorstand hat in seiner letzten Sitzung angeregt, dass sich die Planungsgemeinschaft, im Rahmen der geplanten Änderung dahingehend positioniert, dass die Rechte der Planungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts gestärkt werden. Sinnvoll und hilfreich in der Sache wäre sicherlich eine Abstimmung mit den anderen Planungsgemeinschaften umso gemeinsam die Stärkung der Rechte der Planungsgemeinschaften im Landesplanungsgesetz beim Gesetzgeber zu fordern.

Aus dem Gremium gab es zu dem Tagesordnungspunkt 2 keine Nachfragen.

TOP 3: Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es, durch das Ausscheiden von entsandten Mitgliedern der Regionalvertretung und der daraufhin erfolgten Nachbenennungen seitens der Kreisverwaltung Westerwald und der IHK Koblenz zu Neubesetzungen in der Regionalvertretung kommt.

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für den Kreis Westerwald:

1. Vertreter: **Gilbert Kalb (für Clara Alexander)**
2. stellvertretender Vertreter: **Jürgen Nugel (für Gilbert Kalb)**

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für die IHK Koblenz:

1. stellvertretender Vertreter: **Fabian Henn (für Hannah Matheja)**

Die Anwesenden und bisher noch nicht verpflichteten Mitglieder / stv. Mitglieder Alexandra Kaatz, Daniela Becker-Keip, Christina Steinhausen, Iris Wagner, Günter Bach, Marco Dörner, Gilbert Kalb, Matthäus Kielkowski, Dirk Meid, Andreas Bleck und Dr. Torsten Janning verpflichtet der Vorsitzende sodann „per Handschlag“.

Neben der Nachbenennung bittet die IHK auch um Wahl von Herrn Fabian Henn als stellvertretendes Mitglied in den Regionalvorstand. Entsprechend der Satzung erfolgt die Wahl in den Regionalvorstand durch die Regionalvertretung.

Da Wahlen nach der Gemeindeordnung grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, sofern das wählende Gremium nicht etwas anderes beschließt, stellt der Vorsitzende dem Gremium die Frage, ob gegen eine offene Abstimmung zu TOP 3 Nachwahlen grundsätzliche Einwände oder Bedenken bestehen. Dem ist nicht der Fall, somit bittet der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung beschließt, dass die Wahl in offener Abstimmung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Mehrheitlich	Bei x Ja x Nein x Enthaltungen

Sodann wird vom Vorsitzenden Herr Fabian Henn (IHK) als neues stv. Mitglied von Herrn Fabian Göttlich (IHK) bzw. als Nachfolger von Frau Hannah Matheja für den Regionalvorstand vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung wählt als stellvertretendes Mitglied des Regionalvorstandes Herrn Fabian Henn.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Mehrheitlich	Bei x Ja x Nein x Enthaltungen

TOP 4: Regionaler Raumordnungsplan - Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien

Der Vorsitzende spricht einleitende Worte zum bisherigen Ablauf des Verfahrens zur Teilfortschreibung. Er führt aus, dass in dem 1. Offenlageverfahren ca. 750 Stellungnahmen auf unterschiedlichen Wegen (Beteiligungsplattform, per Mail oder Post) eingegangen sind.

Des Weiteren stellte er dem Gremium das bisher ermittelte und aktuelle Ergebnis der Flächenkulisse des 2. Entwurfs vor, welches die bisherigen Abwägungen und Anpassungen der Offenlage berücksichtigt um die geforderten 1,4 % zu erreichen. Weiterhin erklärt er, dass sich durch die Bearbeitungsschwerpunkte die Flächenkulisse des 1. Entwurfes aus dem Jahr 2024 im Rahmen der Offenlage reduziert hat.

Der derzeitige Sachstand stellt sich hierzu wie folgt dar: neben der Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen arbeitet die Geschäftsstelle weiterhin an einem 2. technischen Entwurf, der die bisherigen Abwägungen und Anpassungen berücksichtigt um die geforderten 1,4 % zu erreichen.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Planungsgemeinschaften mit Schreiben vom 17.09.2025 am Entwurf eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG) beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden sind. Das ÄndG LWindGG legt die Flächenbeitragswerte für die 2. Stufe individuell für die jeweilige Planungsregion fest. Für die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald sollen nach dem aktuellen Entwurf nunmehr in der 2. Stufe nicht 2,2%, sondern 1,83% der Regionsfläche bis zum 31.12.2029 als Windenergiegebiete festgelegt werden.

Die am 30.09.2025 abgegebene Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum ÄndG LWindGG thematisiere inhaltlich insbesondere die zu Grunde gelegte Potentialanalyse und zeigt die darin enthaltenen Schwächen dieser auf.

In der letzten Sitzung des Regionalvorstandes am 09. Oktober 2025 war man sich im Gremium darüber einig, dass die Planungsgemeinschaft von der Landesregierung eine an den tatsächlichen Ergebnissen der Flächenpotenzialstudie des MdI orientierten alternativen Festlegung der Flächenbeitragswerte für die 2. Stufe erwartet. Die Flächenbeitragswerte wären hierfür entsprechend der ermittelten endogenen Potenziale der Regionen nach landesweit einheitlicher Betrachtung zu übertragen. Demnach wären jeweils 58% der ermittelten regional verfügbaren Flächenpotenziale als Flächenbeitragswert für die 2. Stufe festzulegen. Für Mittelrhein-Westerwald ergäbe sich hieraus ein Flächenbeitragswert von 1,19% der Regionsfläche (ca. 7.600 ha).

Sollte aber im ÄndG LWindGG der o.g. Wert von 1,83 % für die zweite Stufe festgelegt werden, wären hierzu zwingend zusätzliche Potenziale im Rhein-Hunsrück-Kreis als Windenergiegebiete auszuweisen. Aus diesem Grund wird seitens der Geschäftsstelle derzeit geprüft, ob, ohne die bisherige Belastung signifikant zu erhöhen, auch im Rhein-Hunsrück-Kreis weitere Flächen ausgewiesen werden können. Entsprechende Gespräche mit Herrn LR Boch und den Vertretern der Verbandsgemeinden werden bereits geführt.

Mit Blick auf das ÄndG LWindGG wies der Vorsitzende darauf hin, dass der Landtag diesen Entwurf ohne Änderungen inzwischen beraten hat. Der Innenausschuss des Landtages hat am 13. November 2025 beschlossen, hierzu ein schriftliches Anhörverfahren durchzuführen. Nach dem Beschluss des Innenausschusses sind hierzu die fünf Planungsgemeinschaften schriftlich mit einer Fristsetzung bis zum 01. Dezember 2025 anzuhören. Der Vorsitzende wird hierzu im Sinne der Planungsgemeinschaft eine Stellungnahme abgeben. Inhaltlich wird sich diese an der abgegebenen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum ÄndG LWindGG orientieren. Der Tenor der Stellungnahme zum ÄndG LWindGG vom 30.09.2025 trug er dem Gremium sodann vor.

„Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat die sich im Zusammenhang mit der Ausweisung von pauschal min. 1,4% der Regionsfläche ergebenden Schwierigkeiten dargelegt. Daher erwartet sie von der Landesregierung eine an den tatsächlichen Ergebnissen der Flächenpotenzialstudie des Ministeriums des Innern und für Sport orientierten alternativen Festlegung der Flächenbeitragswerte für die 2. Stufe, trotz der oben aufgeführten deutlichen Schwächen derselben. Die räumliche Verteilung der Flächenbeitragswerte wäre entsprechend der ermittelten endogenen Potenziale der Regionen nach landesweit einheitlicher Betrachtung zu übertragen. Demnach wären jeweils 58% der ermittelten regional verfügbaren Flächenpotenziale als Flächenbeitragswert für die 2. Stufe festzulegen. Für die Region Mittelrhein-Westerwald ergäbe sich hieraus ein Flächenbeitragswert von 1,19% der Regionsfläche (58% des regionalen Potenzials der Flächenpotenzialanalyse entspricht für Mittelrhein-Westerwald ca. 7.600 ha).“

Sodann erläutert Herr Eul die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilstudie. Dabei stellte er auch die in der Präsentation dargestellten Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses A 2 vor.

Für die Einhaltung der Vorlagefrist des Entwurfs ist eine enge Beratungsfolge innerhalb der Gremien notwendig, die sich wie folgt darstellt:

- 5. Sitzung des Ausschusses A 2 am 27. November 2025, 10:00 Uhr,
- 3. Sitzung des Regionalvorstandes am 23. Januar 2026, 10:00 Uhr,
- 3. Sitzung der Regionalvertretung in der 9 KW 2026.

Der Beginn der 2. Offenlage der Teilstudie ist derzeit geplant für April 2026, die Beteiligungsfristen werden hierbei auf das gesetzliche Minimum reduziert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für die Ergänzungen zum Sachstand und stellt die Frage, ob es seitens des Gremiums hierzu Anmerkungen oder Fragen gibt.

Herr Orthen (LK Ahrweiler) meldet sich zu Wort und trägt vor, dass er Bedenken gegen die erfolgte Herausnahme der Windenergieflächen im Zusammenhang mit der Radaranlage TIRA habe. Er führt aus, dass nach einem Schreiben des Verteidigungsministeriums der finale Schutzbereich um die Radaranlage TIRA noch nicht festgelegt wurde und beantragt folgendes:

„Er beantragt den Ausschuss A 2 zu bitten, mit den aufgrund der Radaranlage TIRA herausgenommen Flächen in die 2. Offenlage zu gehen.“

Herr Eul erläutert dem Gremium die Sachgründe/Abwägungskriterien, welche zu einer Herausnahme von Flächen im Zusammenhang mit dem „Schutzbereich der Radaranlage TIRA“ geführt haben und schlägt der Regionalvertretung sodann vor, diese Thematik in der nächsten Sitzung des Ausschusses A 2 am 27. November 2025 inhaltlich zu behandeln.

Hierzu erfolgte der Hinweis, dass es keine grundsätzliche Herausnahme der Flächen wegen des Schutzbereiches gab, vielmehr ist es das Ergebnis der jeweiligen Stellungnahme/n zu der/den Flächen. Er wies auch darauf hin, dass, auch wenn ein Gebiet nach dem Regionalplan nicht als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen wird, die Träger der Bauleitplanung im Rahmen ihrer Planungshoheit jederzeit Windenergiegebiete ausweisen könnten.

Es folgte eine weitere Wortmeldung von Herrn Dr. Janning zu der durchgeföhrten strategischen Umweltprüfung (SUP) bzw. Natura-2000-Vorprüfung. Herr Dr. Janning bittet im Ausschuss A 2 nochmals die Wertung der Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten zu beraten und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Nachdem es zu TOP 4 seitens des Gremiums keine weiteren Fragen mehr gibt bittet der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen zum Sachstand der 1. Teilstudie des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Ausschuss A 2, zu den Ausführungen von Herrn Orthen in seiner nächsten Sitzung um Prüfung und Beratung in der Sache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	65 x Ja	1 x Nein	x Enthaltungen

Des Weiteren bittet der Vorsitzende im Zusammenhang zu den Ausführungen zum ÄndG LWindGG sowie die hierzu erfolgte Beteiligung im Anhörverfahren im Innenausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz mit einer Fristsetzung für die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 1. Dezember 2025 um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Vorsitzende wird von der Regionalvertretung beauftragt in dem Anhörverfahren im Innenausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz zum ÄndG LWindGG eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	x Ja	x Nein	x Enthaltungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Regionalvertretung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und schließt den TOP 4.

TOP 5: Abnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft für das Jahr 2024 durchgeführt hat. Er bittet sodann Herrn OB Meid der Regionalvertretung über das Prüfergebnis zu berichten.

Herr OB Meid trägt in einer kurzen Zusammenfassung den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Mayen vor. Er stellt fest, dass es zu den geprüften Haushaltsunterlagen und der Haushaltsführung keine Beanstandungen gibt.

Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Nachfragen. Der Vorsitzende bittet Herrn OB Meid sodann die Abstimmung über den Beschlussvorschlag vorzunehmen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	x Ja	x Nein	x Enthaltungen

TOP 6: Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle

Sodann beantragt Herr OB Meid die Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2024.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Stadt Mayen und der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag (Formuliert von Herrn OB Meid in der Sitzung):

Die Regionalvertretung beschließt die Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planners sowie der Geschäftsstelle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	x Ja	x Nein	x Enthaltungen

TOP 7: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2025

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sich für das Haushaltsjahr 2025 die Stadt Andernach mit ihrem Rechnungsprüfungsamt dazu bereit erklärt hat, die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft durchzuführen. Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Nachfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung stimmt der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Andernach zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	x Ja	x Nein	x Enthaltungen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Nach ein paar einleitenden Worten vom Vorsitzenden übergibt dieser das Wort an Herrn Eul.

Herr Eul verweist auf die Vorlage zu TOP 8 und führt hierzu aus, dass aufgrund der weiterhin hohen Rücklage und mit Hinweis auf den Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Abschmelzung der hohen Rücklage vom 02. Februar 2021 bleibt die Umlage von Mitgliedern bei 0,01 € pro Einwohner unverändert. Die Umlage der Gebietskörperschaften und die Beiträge der Verbände und Kammern bleiben ebenso mit je 100,00 € unverändert.

In den Folgejahren werden die Umlage und Beiträge dann voraussichtlich wieder angehoben werden müssen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen. Aus dem Gremium wurden zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 keine weiteren Fragen gestellt.

Anschließend folgt in Abstimmung mit allen Fraktionsvorsitzungen ein Redebeitrag von Herrn Przybylla (CDU). Er dankte der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit und begrüßte, dass die Umlage für die Mitglieder im Jahr 2026 unverändert bleibt.

Weiterhin hinterfragte er in seiner Rede kritisch die „Sinnhaftigkeit“ der Planungsgemeinschaft, da diese ja, nach dem Urteil des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz im Klagverfahren Korweiler, mit keinen „eigenen Rechten“ ausgestattet ist. Für die Zukunft hoffe er, dass die Planungsgemeinschaft wieder „gestärkt wird“, dies nicht nur in der inhaltlichen Gestaltung der Aufgabenerfüllung, sondern auch bei der Ausführung und Einhaltung dieser.

Letztlich ginge es hierbei auch um das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder und die Wertschätzung der hierbei geleisteten Arbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet der Vorsitzende das Gremium um Abstimmung zu TOP 8.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt die beiliegende Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) nach den Grundsätzen der Doppik für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	x Ja	x Nein	x Enthaltungen

TOP 9: Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Eul.

Herr Eul weist darauf hin, dass eine Abrechnung des Sitzungsgeldes / der Fahrtkosten nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die Anwesenheitsliste erfolgt ist, bzw. ein Antrag auf Erstattung der Fahrkosten gestellt wurde. Er bittet insbesondere die neuen Mitglieder der Regionalvertretung, soweit noch nicht erfolgt, um Vorlage des ausgefüllten Formulars „Datenblatt“ bei der Geschäftsstelle. Dieses Datenblatt wird zwingend für die Abrechnung der Sitzungsgelder und Fahrtkosten benötigt.

Abschließend weist Herr Eul auf den Termin für die **XI/3. Sitzung des Regionalvorstandes** hin, diese Sitzung ist terminiert für:

- **Freitag, 23. Januar 2026, 10:00 Uhr, Historischer Rathaussaal der Stadt Andernach.**

Die Einladung zu der Sitzung wird den Mitgliedern des Regionalvorstands fristgerecht zugehen, er bittet aber darum, sich den Termin vorzumerken.

Abschließend bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der heutigen Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg. Dann schließt er die Sitzung um 14:53 Uhr.

Gez.

Landrat Dr. Peter Enders
Vorsitzender

Gez.

Stefan Struth
Schriftführer

XI/2. Sitzung der Regionalvertretung

ANDERNACH | DIENSTAG, 18. NOVEMBER 2025



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen
4. Regionaler Raumordnungsplan - Teilfortschreibung erneuerbare Energien
5. Abnahme des Jahresabschlusses für Haushaltsjahr 2024
6. Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle
7. Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und -plan für 2026
9. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Mitteilungen

**TOP 3: Verpflichtung
neuer Mitglieder,
Nachbenennungen,
Nachwahlen**



Verpflichtung Mitglieder, Nachbenennungen/-wählen

- Aufgrund von Personalveränderungen hat IHK Koblenz eine Nachbesetzung als stellv. Mitglied der Regionalvertretung mitgeteilt:
 - Herr Fabian Henn (ersetzt Frau Matheja)
- Neben Nachbenennung bittet IHK auch um Wahl als stellv. Mitglied in Regionalvorstand
 - Wahl in Regionalvorstand erfolgt durch Regionalvertretung



Beschlussvorschlag

- Die Regionalvertretung wählt als stellvertretendes Mitglied des Regionalvorstandes Herrn Fabian Henn.

TOP 4: Regionaler Raumordnungsplan - Teilfortschreibung erneuerbare Energien



Bisherige Arbeitsschwerpunkte im Ausschuss

- Neubewertung Kulturlandschaften
- Heranrücken Wohnbebauung an VR Windenergienutzung
- Nutzungskonflikt Rohstoff und Erneuerbare Energien
- Flächenforderungen zu VB FFPVA
- Prüfung übermittelter Umweltgutachten in Abstimmung mit LfU
- Umgang mit Radioteleskop Effelsberg & Radaranlage „TIRA“ Wachtberg
- Ergebnis Natura-2000-Vorprüfung (Flächen mit erheblichen Beeinträchtigungen)
- Abstimmung von Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis



Sachstand Anpassung Flächenkulisse

	technische Planvariante 2024	Planvariante Moratorium Rhein- Hunsrück 2024	technische Planvariante 2025	Planvariante Moratorium Rhein- Hunsrück 2025
VR Windenergie- nutzung	15.818 ha 2,46 %	11.819 ha 1,84 %	11.921 ha 1,85 %	9.386 ha 1,46 %
VR Repowering	439 ha 0,07 %	439 ha 0,07 %	458 ha 0,07 %	458 ha 0,07 %
Summe	16.257 ha 2,53 %	12.258 ha 1,91 %	12.379 ha 1,92 %	9.844 ha 1,53 %

Stand: 09.2025



Zeitplanung

- Beginn einer 2. Offenlage Anfang 2026
- Zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben muss Entwurf bis 31.12.2026 zur Genehmigung beim MdI vorgelegt werden
- Beteiligungsfristen werden auf gesetzliches Minimum reduziert
- enge Beratungsfolge im Jahr 2026 notwendig
 - A2: 27.11.2025, 10.00 Uhr
 - RVS: 23.01.2026, 10.00 Uhr
 - RVT: KW 9
 - 2. Offenlage: ca. 04/2026



Beschlussvorschlag

- Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen zum Sachstand der 1. Teilstreifschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Abnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024



Abnahme des Jahresabschlusses für 2024

- Rechnungsprüfungsbericht der Stadt Mayen
→ keine Beanstandungen
- **Empfehlung:**
Jahresabschluss 2024 durch die Regionalvertretung abzunehmen und Regionalvorstand sowie Leitenden Planer für 2024 Entlastung zu erteilen



Beschlussvorschlag

- Die Regionalvertretung nimmt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 an.

TOP 6: Entlastung Regionalvorstand, leitender Planer und Geschäftsstelle

TOP 7: Bestellung Rechnungsprüfungs- amt für 2025



Rechnungsprüfungsamt für 2025

- Prüfung Jahresabschluss folgt turnusmäßigen Wechsel:
Andernach, Lahnstein, Mayen und Neuwied

- Prüfung Jahresabschluss 2025: Stadt Andernach

- Stadt Andernach hat sich mit Vornahme der
Rechnungsprüfung für 2025 einverstanden erklärt



Beschlussvorschlag

- Die Regionalvertretung stimmt der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Andernach zu.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und -plan für 2026



Haushaltssatzung & -plan 2026

- Aufgrund weiterhin hoher Rücklage bleibt Umlage von 0,01 € pro Einwohner bzw. Beiträge zu je 100 € unverändert
→ ggf. Anhebung in Folgejahren

- Kosten für Gremiensitzungen 2026 bis 2029: je 46.200 €

- 1. TF RROP: Kosten für intensive Gremienberatung
→ ergänzende Gutachten sind nicht zu erwarten



Beschlussvorschlag

- Die Regionalvertretung beschließt die beiliegende Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) nach den Grundsätzen der Doppik für das Haushaltsjahr 2026.

TOP 9: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE & AUSFÜLLEN
DER FAHRTKOSTENANTRÄGE UND DATENBLÄTTER

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

ANDERNACH | DIENSTAG, 18. NOVEMBER 2025